

| Bedarfsprogramm | | Seite 1 |
|--|--|---------|
| Projektname: Knorrstraße – Verbreiterung Geh- und Radweg | | |
| zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen U-Bahn-Haltestelle „Am Hart“ und Rathenaustraße | | |
| Projekt-Nr.: | Maßnahmeart: | |
| | Erweiterung des Straßenraums nach Westen | |
| Baureferat - HA Tiefbau T1/CSW | MIP-Bezeichnung, IL, UA MIP 2014 - 2018, IL 1, 6300.1355, RF 100 | |
| Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 01.12.2014 / 233-61193 | Projektkosten (Kostenrahmen) 1.100.000 € | |
| Gliederung des Bedarfsprogrammes | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Befassung des Stadtrates 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang) 3. Grobkonzept 4. Dringlichkeit 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen 6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen | | |
| <u>Anlagen:</u> | | |
| A) Termin- und Mittelbedarfsplan | | |
| B) Umgriffsplan (M 1:5000) | | |
| C) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 c | | |
| D) laufende Folgekosten | | |

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 03.07.2013 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 c Knorrstraße (westlich) - Gymnasium für den Münchner Norden - gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12372).

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 05.12.2013 in Kraft getreten.

2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.05.2014 die Ausführungsgenehmigung für die Errichtung eines 4-zügigen Gymnasiums mit Eliteschule des Sports, 3-fach-Sporthalle, Zuschauertribüne und Freianlagen an der Knorrstraße erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00117).

Der geplante Schulstandort wird über die Knorrstraße erschlossen. Zur Optimierung der Schulwegsicherheit ist es erforderlich, auf der Westseite der Knorrstraße den bestehenden Gehweg und den Radweg zu verbreitern.

Der Ausbau der Straße ist durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 c festgesetzt.

3. Grobkonzept

Die Knorrstraße stellt den Anschluss des Planungsgebietes nach Süden zum Frankfurter Ring und nach Norden über die Rathenaustraße zur Schleißheimer Straße her. Sie ist mit beidseitigen baulichen Fuß- und Radwegen versehen.

Die Verkehrsbelastung liegt bei etwa 12.000 Kfz/Tag.

Südlich des Planungsgebietes befindet sich die U-Bahn-Haltestelle „Am Hart“ (Linie U 2). Die Buslinie 171 verkehrt in der Knorrstraße mit bestehender Haltestelle „Rathenaustraße“ unmittelbar östlich des Planungsgebietes.

Der Weg mit dem höchsten Schüleraufkommen verläuft von der U-Bahn-Haltestelle „Am Hart“ entlang der Knorrstraße bis zur Rathenaustraße. Die Schulwegsicherheit im Bereich des Gymnasiums wird optimiert, indem der westliche getrennt verlaufende Gehweg von 2,40 auf 4,50 m verbreitert wird. Der Einrichtungsradweg wird zu einem Zweirichtungsradweg mit einer Breite von 2,5 m ausgebaut.

Im Entwurf des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München, der am 16.03.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05592) nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 23.02.2011 in die Vollversammlung des Stadtrates eingebracht wurde, ist der Neubau einer Straßenbahnlinie 24 zwischen der U 6, Bahnhof Kieferngarten, und der U 2, Bahnhof Am Hart, vorgesehen. Die geplante Trasse soll im Mischverkehr auf der Knorrstraße verlaufen. Über die Aufnahme der Trasse in den Nahverkehrsplan wird der Stadtrat noch entscheiden. Die geplante Fahrbahnbreite ist für die Führung der Trambahn im Mischverkehr auskömmlich.

Bis zur Anbindung des Planungsgebietes durch die geplante Straßenbahnlinie wird der bestehende Bus-Halt „Rathenaustraße“ weiterhin benötigt und soll an die Position der zukünftigen Tramhaltestelle, südlich der Zufahrt zum Lehrerparkplatz bis zur Hilgerstraße versetzt werden.

Die beiden Bushaltestellen werden barrierefrei und buszugänglich ausgebaut. Zur sicheren Querung der Knorrstraße soll die Einmündung Permanederstraße, die direkt gegenüber dem Hauptzugang des Gymnasiums liegt, mit einer Fußgängerbedarfsampel mit taktiler Einrichtung ausgestattet werden.

Zur Abwicklung des Bring- und Holverkehrs der Schülerinnen und Schüler ist geplant, 4 Kiss+Ride-Stellplätze im Bereich des künftigen Hauptzugangs zum Schulgebäude zu errichten.

Zur Umsetzung der im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 c Knorrstraße (westlich) - Gymnasium für den Münchner Norden - festgesetzten Verlegung der Bushaltestellen, Einrichtung der Kiss+Ride-Zone, Schaffung der Zufahrten zum Gymnasium und Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel, ist nicht zu vermeiden, dass mindestens 16 Bäume entfallen. Zum jetzigen Stand sind 12 Neupflanzungen vorgesehen. Im Laufe der weiteren Planung wird geprüft, ob Baumverpflanzungen innerhalb des Projektumfangs möglich sind.

4. Dringlichkeit

Die Straßenaufweitung soll bis zum Bezug der Schule, der für das Schuljahr 2016/17 geplant ist, fertiggestellt sein.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind durch den vorliegenden rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 c erfüllt.

Die betroffenen Flächen in der Knorrstraße zwischen Rathenaustraße und U-Bahn-Halt „Am Hart“ befinden sich bis auf einen Teilbereich des Flurstückes 1207/6 in städtischem Besitz und liegen innerhalb der rechtsverbindlichen Straßenbegrenzungslinien. Ein Grunderwerb für den Teilbereich des Flurstückes 1207/6 ist beauftragt.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzeptes den Kostenrahmen erstellt.

Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 1.100.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von ca. 100.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich jährlich um ca. 28.500 €, da sich die vorhandene Verkehrsfläche um 4 m verbreitert (Anlage D).

Folgekosten für eventuelle Spartenverlegungen und Entsorgungskosten für verunreinigtes Bodenmaterial können erst im Zuge der Projektplanung ermittelt werden.